

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboptionspreis pro Monat inl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schonlant.

Inserate werden die gespaltene Zeitung oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinzelungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszelt 8—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 17. Februar.

Nach Prof. Viebig soll der Seifeverbrauch der beste Grabmesser für die Kultur eines Volkes sein. Wir kennen einen noch viel besseren, zuverlässigeren Kulturmesser; er heißt: Volksschule wesen. Preußen ist der größte Staat in Deutschland; aber nicht man ihn mit diesem Maßstab, so ist er der kleinste. Wer sich rasch und gründlich die ganze stockige Zurückgebliebenheit zum Bewußtsein bringen will, die in dem „führenden Staat“ Deutschlands herrscht, der braucht bloß das Schicksal der preußischen Volksschule zu betrachten. Die Volksschule ist und bleibt das verachtete, verlungene und hungernde Menschenbrödel staatlicher Fürsorge. Einen neuen Beleg zu dieser alten Wahrheit bildet das Lehrerbesoldungs-Gesetz, das kürzlich im preußischen Abgeordnetenhaus die Kopfwaschung der ersten Lesung durchgemacht hat.

Der Kultusminister Dr. Bosse wollte bekanntlich schon vor drei Jahren „das Versprechen einlösen, das im Artikel 25 der preußischen Verfassung dem Volksschullehrerstand gegeben ist, und das nunmehr seit 40 Jahren seiner Erfüllung harrt: Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein festes, den Lebensverhältnissen angemessenes Einkommen“. So erklärte der Minister bei der Einbringung der Schuldotationsvorlage im Januar 1893, durch welche ganze drei Millionen zur Aufbesserung der Lehrergehalte aus der Staatskasse genommen werden sollten. Aber die feudalklerikale Mehrheit war noch wütend über das Scheitern des famosen Beditzischen Schulgesetzentwurfs, der Freiherr v. Hüne erklärte: „Die zum Gesetz eingegangenen Petitionen sind alle über einen Leisten geschlagen, die Lehrer können eben nie genug bekommen,“ und die Aufbesserung wurde abgelehnt. Es blieb wie es gewesen.

Wie es aber gewesen war, darüber hatte der Kultusminister selbst ein Bild gegeben, vor dem die „maßgebenden Herren“ ihr Haupt vor Scham hätten verhüllen müssen. Von den 42 028 vollbeschäftigte Lehrern in Landorten bezogen 29 208 = 69 Prozent ein Einkommen (incl. Alterszulage) von weniger als 1200 M., davon nutzten sich 8528 mit einem Hungereinkommen von weniger als 751 M. begnügen; 2309 Lehrer erfreuten sich eines Einkommens von 451—600 M., 78 standen sich auf 301—450 M. Jahresgehalt und bei 9 vom preußischen Staat vollbeschäftigte Lehrern erreichte das Einkommen sogar nicht einmal 300 Reichsmark. So sah es mit der materiellen Wertschätzung der „Sieger von Sadowa“ vor drei Jahren

aus; und inzwischen ist nichts Wesentliches zur Abstellung dieses lästigen Zustandes geschehen.

Nun hat Herr Dr. Bosse einen neuen Versuch gemacht, das vor 43 Jahren mit königlicher Unterschrift gegebene Versprechen einzulösen. Auch die neue Schulvorlage bewegt sich in einem sehr, sehr bescheidenen Rahmen. Die Geringfügigkeit der vom Staat zu leistenden Mehrausgabe (circa 4 Millionen) zeigt wieder, wofür man in Preußen kein Geld hat. Die in Aussicht genommene Besoldungsordnung bestimmt als Grundgehalt für alle vollbeschäftigte Lehrer 900 M., wovon aber bis zur definitiven Anstellung und mindestens vier Jahre hindurch 20 Prozent abgezogen werden, sodass in Wahrheit das Aufgangsgehalt für die ersten vier Jahre 720 M. (ausschließlich Mietentschädigung, aber einschließlich Feuerung und aller Naturalbezüge) beträgt. Vom vollendeten 7. Dienstjahr ab soll dann das Gehalt von zwei zu zwei Jahren um 80 M. steigen, so dass das Maximalentommen von 1620 M. erst mit vollendetem 31. Dienstjahr erreicht wird.

Selbst mit dieser neuen Gehaltsskala bleibt Preußen hinter den übrigen deutschen Staaten zurück. In Sachsen z. B. ist das Mindestgehalt in den kleinsten Ortschaften 1000 M. und steigt in 30 Jahren auf 1800 M.; in Braunschweig 1000—1900 M., in Anhalt 1000—2100 M., in Baden 1100—2000 M. In Hessen betrug es seither 1000—1600 M. (in 30 Jahren erreichbar); nach der in diesen Tagen von der Zweiten Kammer einstimmig angenommenen Neuordnung würde das Mindestgehalt von 1000 M. von drei zu drei Jahren im Laufe von 27 Jahren auf 2000 M. steigen. (Die Sozialdemokraten hatten ein rascheres Steigen beantragt, so dass schon nach 25 Jahren das Maximalgehalt erreicht würde.) Auch das sind noch lange keine glänzenden Besoldungen, auch sie zwingen noch den mit größerer Famille versehenen Lehrer zum Schaden der Schule Nebenverdienst zu suchen. Aber sie stehen immerhin in einem wohlthuenden Gegensatz zu den preußischen Lehrergehalten.

Materielle Sicherstellung ist der erste Grad der geistigen Freiheit. Sie sichert unabhängigen Sinn, männliche Sicherheit, richtiges Selbstvertrauen, Lebens- und Berufsfreude. Ein gedrücktes Lehrergemüte, ein fangeschweres Haupt eignen sich nicht zur Leitung einer fröhlichen Jugendshar. schrieb ein Lehrer in der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung. Aber der Regierung ist es auch gar nicht darum zu thun, „unabhängigen Sinn“ und „männliche Sicherheit“ in den Kreisen ihrer Lehrer zu erzeugen. Und damit die in der neuen Vorlage vorgesehene „materielle Sicherstellung“ nicht trocken

ihrer kläglichen Summierung in beschiedenen Lehrergemütern „den ersten Grad der geistigen Freiheit“ erweckt ist die Klausel eingefügt, daß dem Lehrer ein rechtlicher Anspruch auf die Alterszulage nicht zustehe. Sie kann ihm wegen „unbefriedigender Führung“, die auch in seinem „außer dienstlichen Verhalten“ gefunden werden kann, vorenthalten werden. Was das bezagen will, ist klar. In der Nichtgewährung der Alterszulage hat die Regierung ein Mittel in der Hand, jeden in politischer oder religiöser Beziehung freigesinnten Lehrer am Brotkorb zu strafen. Der Lehrer hat kein Recht auf freie Überzeugung, er ist unmündig im öffentlichen Leben, es sei denn er stößt ins Horn der Regierung. Sie erzieht den Staat diejenigen, die die Jugend des Volkes erziehen sollen. Die Schule soll mehr noch als den Verstand den Charakter des Kindes bilden. Wie es damit in einer Gesellschaft bestellt ist, die den Charakter ihrer Lehrer korrumpt, liegt auf der Hand.

Diese Korruption des Lehrerstandes ist ja in ein vollständiges, lückenloses System gebracht. Von der Schulbank durch das Seminar hindurch bis auf den Ratheder ist der Bildungsgang des Lehrers unter geistlicher Leitung. Der Zwang zu religiöser und „patriotischer“ Heuchelei lastet auf seinen ganzen Denken und Thun. Der Lehrer sieht sich auf Gnade und Ungnade dem geistlichen Schulinspektor und dem feudalen Patronatsherrn oder Bureaukraten in die Hand gegeben. In diesem System durfte auch die neue Schulvorlage nicht rütteln; sie hat es im Gegenteil, durch den Zusatz, daß auch das außer dienstliche Verhalten Grund zur Verzagung der Gehaltzzulage bieten kann, ausdrücklich sanktioniert und verschärft.

Das entspricht den Wünschen der jungerlich-pfälzischen Clique, die das erste und letzte Wort in Schulangelegenheiten hat. Sie sieht in der allgemeinen Volkschulpflicht „auch so eine von den Errungenschaften eines falschen Liberalismus“, die den von Gott beschränkten Unterthanenverstand gefährdet. Da heißt es: unschädlich gemacht!

Nach der neuen Vorlage sollen die erhöhten Staatsbeiträge an die Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke zum Teil dadurch aufgebracht werden, daß die seitlichen Staatszuschüsse an die Stadtgemeinden nur für 25 Lehrerstellen bewilligt werden. Städte mit mehr Lehrerstellen erhalten keine staatlichen Beihilfen zu den überschreitenden Stellen. Für Berlin macht das allein einen Ausfall von 900 000 Mark. Für eine ländliche Schulgemeinde mit einer Lehrerstelle zahlt der Staat 500 Mark Stellenzuschuß und 267 M. in die Alterszulagengasse des Regierungsvorbandes, also im ganzen 767 M. Zuschuß

Seuilleton.

Machwerk verboten.

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Doktor Huhn ließ sich matt auf das Sofa nieder sinken.

„Entschuldigen Sie mich für heute,“ sagte er, Jürgensen abwehrend, der ihm mit eindringlicher Aufforderung seine ausgebreitete Hände entgegenstreckte. „Ihre Pläne sind so — genial . . . morgen vielleicht mehr davon. Nur soviel sehe ich schon jetzt ein, daß ich mich hier auch schon wieder unmöglich gemacht habe.“

„Herr Doktor — i was denken Sie! Kein Mensch hat eine Böhne Ahnung, und daß ich den Mund halte, da können Sie sich heilig auf verlassen!“

Er schlug zur Beteuerung an seine Hinterbrust, machte einen forschenden Kratzfuß und verließ das Zimmer.

Sobald Jürgensen zur Thür hinaus war, sprang Doktor Huhn wieder vom Sofa auf. Er rannte wie ein wildes Tier im engen Käfig in seinem Stübchen hin und her und gebärdete sich ganz und gar wie ein Rasender.

Endlich öffnete er den Sekretär und holte die farbige Photographie, die seine Stiefschwester als achtzehnjähriges Mädchen darstellte und die er stets so sorgfältig vor Lisbeth verborgen hatte, aus einer verschlossenen Schublade hervor.

Lange starnte Doktor Huhn, den Kopf in beide Hände gestützt, auf die weichen, überaus edlen Lippen, auf die großen, dunstigen Augen nieder, die ihm so schelmisch entgegen lachten. War es denn wirklich möglich, daß dies liebliche Kind, von einem eitlen Vater verhätschelt, von dem Stiefbruder nicht nur zärtlich geliebt, nein angebetet als ein Auskund holder Weiblichkeit, von der ganzen Männerwelt ihrer Vaterstadt scheu angeschwärmt und sogar von den Frauen verwöhnt — war es denn möglich, daß wirklich sie es war, die solche Schande über die Thüren gebracht hatte, der die schmachvolle Laufbahn einer höhern Dienre also zusagte, daß sie nie auch nur einen Versuch mache, das tief verwundete Herz des schwachen, etwas einfältigen Vaters zur Versöhnung zu stimmen, daß sie niemals auch nur Steue zeigte, niemals mehr nach ihrem Kind fragte, seitdem sie es in des Bruders Obhut sicher wußte! Besaß sie denn gar kein Herz? War der ganze Zauber ihrer kindlichen Fröhlichkeit, ihres anmutigen Wizes, ihrer süß schmeichelnden Bärlichkeit denn etiel Blendwerk gewesen? War es eine höllische Macht, die ihr trotz ihres Lebens im Sumpfe die Blüte ihrer Kleide, die Frische ihres Geistes erhielt? — Denn die mußte sie doch noch besitzen — wie vermochte sie sonst in ihrem Alter einen so urgeschunden und dabei welterfahrenen jungen Menschen, wie diesen derb ehrlichen Jürgen, so gänzlich zu bezaubern! Wie sie wohl jetzt aussah? Ob sie wohl auch auf ihn noch etwas von dem alten Zauber auszuüben vermöchte! Nein, nein! Fort mit dem Gedanken! Er wollte sie nie wiedersehen, und eher sollte man ihn in Stille reißen, als daß er dulde, daß sie sein heißgeliebtes reines Kind auch nur berührte. —

Während er noch in solche Gedanken versunken über das Bild gebeugt saß, ging die Thür auf und Lisbeth

stürmte herein, einen frischen Hauch erdigduftigen, kalten Vorfrühlings in den Falten ihres wehenden Käppchens mit hereinbrachte.

„Du, Papa,“ jauchzte sie ihm entgegen, „nein, es ist zu komisch!“ Und sie warf sich ausgelassen lang auf den Divan, klatschte in die Hände, strampelte mit den Beinen und lachte — lachte, bis ihr die Tränen in die Augen traten.

Wie ihm dies Lachen ins Herz schnitt, in dieser Stunde! Gerade so hatte ihre Mutter lachen können, als sie noch in kurzen Kleidern flink wie ein Wiesel, zierlich und munter wie ein Eichhörnchen daheim in Haus und Garten herumtollte. Dies geschmeidige Fügürchen, diese großen klugen Augen — stammten die nicht auch von der Mutter, der Teufelin?

„Schweig' still!“ rief er laut, heftig — er konnte sie nicht so lachen hören!

Aber, Papa, hör' doch nur — denk' doch nur!“ weinte Lisbeth atemlos. „Draußen auf dem Kirchhof vor dem Grabe des ehrenamen Schneidermeisters Gottlieb Wilhelm Ferdinand Bradenau hat mich der Junge Harro von der Lilie feierlichst gefragt, ob ich ihm fürs Leben angehören wolle. Wenn sein Großvater stirbt, erbte er ein schönes Gut und dann machen wir gleich Hochzeit. Kannst Du Dir so was vorstellen, Papa? Nein, es war zu furchtbar komisch! Der arme Junge war so traurig; aber ich konnte mir nicht helfen, ich mußte laut herauslachen. — Um Gottes willen, Papa, was hast Du denn, was ist Dir denn? Du bist ja ganz blaß und verstört! Was ist denn nur passiert? Bist Du mit böse? Habe ich unrecht getan? Papa, liebster Papa, es ist doch alles bloß Unsinn! Du glaubst doch nicht von mir, daß ich . . .“

Sie war aufgesprungen und hatte sich in heller Angst